

Anfrage Nr.: 0053/2013/FZ
Anfrage von: Stadtrat Ehrbar
Anfragedatum: 22.08.2013

Betreff:

**Verkehrsüberwachung von Radfahrern
durch Gemeindevollzugsdienst und Polizei**

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Ehrbar

Ich bitte um Darstellung der Aktivitäten zur Verkehrsüberwachung durch den Gemeindevollzugsdienst (GVD) und der Polizei, hinsichtlich von Fahrradfahrern in Bezug auf Beleuchtung, fahren gegen die Fahrtrichtung, Vorfahrtsverletzungen, telefonieren während der Fahrt, und so weiter in Heidelberg.

Wie viele Kontrollen wurden diesbezüglich innerhalb des letzten halben Jahres durchgeführt?

Wo wurden die Kontrollen durchgeführt?

Wie viele Ordnungs-, beziehungsweise Bußgelder wurden in diesem Zeitraum verhängt?

Es ist zunehmend festzustellen, dass gerade bei Dunkelheit, Fahrradfahrer vermehrt ohne Licht unterwegs sind und somit sich und andere erheblich gefährden. Es wird der Eindruck erweckt, dass gerade diese Verkehrsteilnehmer viel zu wenig kontrolliert werden.

Antwort:

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit und der daraus resultierenden Zunahme an Fahrradfahrern im gesamten Stadtgebiet, waren vom Gemeindevollzugsdienst (GVD) Kontrollen des Radverkehrs für das erste Halbjahr 2013 geplant. Die Durchführung dieser Radverkehrskontrollen konnte leider nicht umgesetzt werden. Gründe für das Scheitern der Durchführung waren zahlreiche Überwachungswünsche an den GVD – insbesondere die Überwachung von Großbaustellen, Sperrung des Bahnhofvorplatzes für den Schienenersatzverkehr sowie Ausfälle bei den Mitarbeitern des GVD durch Langzeitkranke.

Von der Polizei wurden Radverkehrskontrollen im gesamten Stadtbereich durchgeführt.

Insgesamt wurden von der Polizei im Stadtbereich 830 Fahrzeuge kontrolliert. Von diesen 830 Fahrzeugen waren 590 Radfahrer.

Bei diesen Kontrollen wurden auch Kraftfahrzeuge, die z. B. auf Radwegen standen, beanstandet.

Von der Polizei wurden 291 Verwarnungen und 347 Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellt.

Besonders hervorstechende Beanstandungspunkte waren 344 Verstöße wegen Missachtung von Rotlicht, 77 Verstöße wegen verbotswidrigem Befahren von Einbahnstraßen, 54 Verstöße wegen befahren des Radweges in falscher Richtung sowie 46 Verstöße aufgrund von Benutzung eines Handys- oder Walkmanns.